

Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den Evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Stellungnahme zum neuen Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz

Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den Evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (GKA) hat sich eingehend mit dem neuen Ganztagsschulangebot in Rheinland-Pfalz befasst. Als vorläufiges Ergebnis der Beratungen legt der GKA die folgende Stellungnahme vor. Der Terminus Ganztagschule bezeichnet dabei sowohl die im § 10a Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz festgelegten Formen als auch die Schulen mit Ganztagsangebot, die in der neuen Form eingerichtet werden.

Der GKA begrüßt die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz, bis zum Schuljahr 2005/2006 ca. 300 neue Ganztagschulen aufzubauen, als wichtiges bildungspolitisches Signal. Das Konzept, das aus einer Kombination von Freiwilligkeit bei der Anmeldung des Einzelnen und Verbindlichkeit bei erfolgter Anmeldung besteht, greift nicht administrativ in familiäre Belange ein, sondern bietet als echte Wahlmöglichkeit die Chance zur individuellen und bedarfsgerechten Planung (z.B. im Hinblick auf Förderangebote).

Für die betroffenen Schulen eröffnet sich die **Möglichkeit zur Weiterentwicklung des schulischen Profils** und schafft so der pädagogischen Arbeit erweiterte Zeiträume. Wenn es gelingt, diese Zeiträume im Sinne einer konsequenten Qualitätsentwicklung entlang der vier verbindlichen Gestaltungselemente (Unterrichtsbezogene Ergänzungen, Themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung) auszubauen, bedeutet dies einen erheblichen Zugewinn an Bildungschancen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Dem Verdacht, dass es sich bei Ganztagschule in neuer Form um ein Betreuungs- und Verwahrungsangebot handelt, kann zudem nur auf diese Weise begegnet werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen hat **Folgen für das soziale und gesellschaftliche Gefüge in der betroffenen Region**. Wo Schule Platz nimmt, wird es enger für außerschulische Angebote der Vereine, Verbände, Kirchen usw., aber auch für Freundschaften und soziale Kontakte.

Das Konzept zum Ausbau der Schulen mit Ganztagsangebot gibt hier wichtige Signale:

Der Aufbau erfolgt immer im konkreten Bezug auf das schulische Umfeld. Die Tatsache, dass die pädagogisch-organisatorische Konzeption ausdrücklich außerschulische Partner zur Zusammenarbeit einlädt, bereichert die Palette des schulischen Angebots erheblich. Die bereits unterzeichneten **Rahmenvereinbarungen** mit den Kirchen und weiteren Organisationen setzen den vom Land Rheinland-Pfalz eingeschlagenen Weg der Bereitstellung finanzieller, personeller und organisatorischer Grundlagen konsequent fort.

Dass dabei die außerschulischen Bildungsangebote nicht als nachrangig aus dem Blick geraten, dokumentiert die ausdrückliche Berücksichtigung des Firm- und Kommuniionsunterrichtes und der **Konfirmandenarbeit** und die Bestätigung der seitherigen Rechtsregelungen durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.

Die Verträglichkeit der Ganztagschulen mit diesen kirchlichen Angeboten wird in der Zukunft ein Prüfstein der Zusammenarbeit bzw. Kooperationsfähigkeit von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit sein. Auf beide Seiten – Einzelschule und Kirchengemeinden- kommt hier hoher Abstimmungsbedarf zu, um nicht gegenseitig sinnvolle Angebote zu gefährden bzw. Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern „vor die Qual der Wahl“ zu stellen.

Ob und wie die Ganztagschule **das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen Bezügen** negativ beeinflusst, wird kritisch zu beobachten und zu bewerten sein. Einerseits wird herkömmliche Freizeit – im Gegenüber zur Unterrichtszeit – zur Schulzeit. Die Zeiten für außerschulische Kontakte werden damit geringer. Andererseits können durch die veränderte Gruppensituation am Nachmittag neue Beziehungen aufgebaut werden. In ländlichen Gebieten mit geringer Dichte des ÖPNV mag dies in besonderer Weise von Vorteil sein.

Womöglich wird die Frage der Hausaufgaben hier von zentraler Bedeutung sein: Wer aus der (Ganztags)Schule nach Hause kommt, sollte frei von schulischen Verpflichtungen sein.

Schule mit Ganztagsangebot öffnet sich – das liegt in ihrer Struktur. Für die einzelnen Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände wird Schule über die Konfirmandenarbeit oder die Kinder- und Jugendarbeit hinaus neu in den Blick geraten können. Es ist zu wünschen, dass über die bisherigen **Formen der schulbezogenen Jugendarbeit** hinaus weitere Formen der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden.

Sicherlich wird dieses erweiterte schulische Angebot zur **Entlastung von Familien** beitragen können. Das ist überall dort im besten Sinne des Wortes notwendig, wo der wirtschaftliche Zwang zur Erwerbstätigkeit sonst dazu führt, dass Kinder in einer wichtigen Phase des Heranwachsens stundenlang ohne verlässlichen Ansprechpartner bleiben. Es ist auch dort notwendig, wo Förderangebote eingerichtet werden, die im familiären Rahmen nicht zu leisten sind. Vor allem auch Schülerinnen und Schülern mit sozio-kulturellen Nachteilen kann so konkrete Förderung ohne Bewertungsdruck angeboten werden.

Dies allerdings als Ansage für den Königsweg der Familienpolitik zu verstehen, wäre unseres Erachtens fatal. Die Zunahme der Zahl verhaltensauffälliger Kinder in den Schulen macht darauf aufmerksam, dass liebevolles Aufwachsen nicht allein institutionell gesichert werden kann. Die Bereitstellung von Hortangeboten, von Kindertagesstätten und Ganztagschulen darf nicht zu dem Rückschluss führen, dass Kindererziehung prinzipiell an Organisationen zu delegieren ist. Der **persönlichen Betreuung durch die Eltern** muss im Regelfall unbedingt der Vorrang vor jeder Fremdbetreuung gegeben werden. Und Männern oder Frauen, die aus diesen Überlegungen heraus nicht erwerbstätig sind, sollte nicht das Gefühl vermittelt werden, einem überholten Familienbild nachzuhängen.

Der Ausbau der Ganztagschulen wird eine Herausforderung für alle Beteiligten werden. Schulträger, Schulen und außerschulische Organisationen werden je auf ihre Weise daran partizipieren. Die Zügigkeit und die Konsequenz, mit der das Ministerium die Aufgabe angegangen ist, sind eine gute Basis zur Erfüllung der noch anstehenden Aufgaben - etwa der Umsetzung des entsprechenden Kompetenzerwerbs der Schulleitungen oder die Qualitätssicherung. Der GKA wird die Schulentwicklung, besonders auch den Weg des neuen Ganztagschulangebotes weiter verfolgen und dort unterstützen, wo es nach seiner Aufgabe und dem Inhalt der Sache nach angebracht und möglich ist.

Darmstadt, 22.05.2002